

# Beauftragung zum Betrieb eines Funkstandorts im BFWA Band über F3 Netze e.V.

## Daten des Antragstellers

Name:

Anschrift:

Kontakt E-Mail:

Telefonnummer:

## Daten des Funkstandorts

Ortsbeschreibung (GPS Koordinaten oder Adresse):

- Die Beauftragung läuft unbefristet. Sie kann jederzeit einseitig mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Aus triftigen Gründen kann von der Frist abgesehen werden.
- Der Antragssteller verpflichtet sich die Vorgaben der Bundesnetzagentur für die Nutzung der BFWA (Broadband Fixed Wireless Access) Frequenzen einzuhalten.  
[https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen\\_Institutionen/Frequenzen/Allgemeinzuteilungen/2017\\_34\\_Broadband\\_Fixed\\_Wireless\\_Access\\_BFWA.pdf](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Allgemeinzuteilungen/2017_34_Broadband_Fixed_Wireless_Access_BFWA.pdf)
- Der Antragssteller verpflichtet sich die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben insb. zum Datenschutz in Abstimmung mit dem F3 Netze e.V. einzuhalten, die hierzu erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen, dieses dem F3 Netze e.V. nachzuweisen und die zur Überprüfung erforderlichen Zugriffe einzuräumen.
- Die Vertragsbedingungen können seitens F3 Netze e.V. einseitig mit einer Frist von 30 Tagen geändert werden. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn nicht binnen der o.g. Frist ein Widerspruch erfolgt.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Vorstand 1	Unterschrift Vorstand 2
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>